



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sparsames Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie XII – Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Aus-
stattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software
(Kap. 07 01 Tit. 812 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenom-
men:

In Kap. 07 01 wird der Ansatz im Tit. 812 99 (Erwerb von elektronischen Datenver-
arbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software)
für das Jahr 2024 von 2.629,0 Tsd. Euro um 629,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro
gekürzt.

In Kap. 07 01 wird der Ansatz im Tit. 812 99 (Erwerb von elektronischen Datenver-
arbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software)
für das Jahr 2025 von 2.629,0 Tsd. Euro um 629,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro
gekürzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 werden auf
jeweils 100,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zu Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zu Fi-
nanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplan 2024/2025 an anderer Stelle
verwendet.

Begründung:

Die Staatsregierung sollte v. a. in Zeiten der anhaltenden Wirtschaftskrise, des Fach-
kräftemangels und einer immer weiter ausufernden Staatsquote verstärkt darauf ach-
ten, seine Ausgaben für Verwaltungsausgaben, den Erwerb von Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen, von Dienstwagen, sowie für Aufträge an externe Dienstleis-
ter zu reduzieren.